

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1776

47 (21.11.1776) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Verordnung an sämtliche Ober- und Aemtere, Baden-Badischen Landes-Antheils, excl. Sponheim, Rodemacher, Beinheim, Gernsbach, Kehl und Grävenstein, d. d. Carlsruhe den 18 Octobr. 1776. C. N. 11860. Den Zoll von denen durchs Land passirenden Waaren betreffend.

Gleichwie bereits unterm 9ten November 1773. denen durch die Fürstl. Lande passirenden Güter-Fuhrleuten gestattet worden, den schuldigen Landzoll für sämtliche betretende Zollstätte des Baden-Badischen Landes-Antheils gleich bey der ersten Zollstatt auf einmal zu entrichten; Also hat man sich durch den guten Erfolg dieser Anstalt, und zu desto mehrerer Beförderung der Passage und des Commerzes, bewogen gefunden, diese Erlaubnis auf alle mit zollbaren Waaren durchpassirende und nicht im Lande Kauf- und Handel treibende Personen dergestalt zu erstrecken, daß einem jedweden frey stehen solle, bey der ersten Zollstatt, wo er in die Fürstl. Baden-Badische Lande tritt, den Landzoll von den durchführenden Waaren für alle zu passiren habende Zollstätte auf einmal zu erlegen, und derselbe alsdenn nur gehalten seyn solle, sich bey der letzten Zollstatt des Baden-Badischen Landes-Antheils zu melden, und wegen des gehdrig entrichteten Zolls mit den gelbsten Zeichen, bey Straffe der nochmaligen Abgabe des ganzen Zolls, zu legitimiren.

Das Oberamt und die Verrechnungen N. N. haben demnach hievon gehörige Publication zu thun, auch die Zoller gemessen anzuweisen, daß sie jedem Zollenden solches bekannt machen, und auf sein Verlangen so viele Zeichen, als er sonst bey sämtlichen auf seiner Durchreise passirenden Baden-Badischen Zollstätten zu nehmen nöthig hätte, abgeben, dabey aber jedesmal ausdrücklich bedeuten sollen, daß er die erhaltende Zeichen bey der letzten Baden-Badischen Zollstätte, bey obgedachter Straffe, wiederum vorzuweisen, und, im Fall er die Baden-Durlachische Lande passirt, bey der ersten Zollstatt derselben den Zoll abermals zu entrichten habe.

Damit aber hiebey allem Unterschleif und Betrug vorgebogen werde, so ist weiters ernstlich zu befehlen, daß die Zoller bey dergleichen Verzollungen durch den ganzen Landes-Antheil jedesmal das Datum, wann sie geschehen, und die Anzahl oder das Quantum der verzollten Waare, so weit solches ohne vielen Aufenthalt oder andere Beschwehrlichkeit der Leute, z. E. bey dem Vieh, der Früchten u. d. g. geschehen kan, auf die Zollzeichen richtig schreiben, die Gränzzler aber bey Vorweisung derselben auf die darinne beschriebene Waare genau sehen, und bey einem sich veroffenbarenden Betrug solche zur Bestrafung anhalten, die Zollbereuter hingegen scharfe Aufsicht tragen sollen, daß dergleichen Leute nicht gegen ihr Vorgeben im Lande herumziehen, ihre Waaren verkauffen, andere dagegen einkaufen, oder das verzollte Quantum durch weitem heimlichen Einkauf vermehren, somit den Zoll bey der Ausfuhr defraudiren, als welches auf Betretten geschärfrest zu ahnden ist.

Uebrigens ist von dem Erfolg bey Gelegenheit der Quartal-Aufschlüsse, auch sonst von Zeit zu Zeit Nachricht einzuziehen, und darüber nach Verfluß eines Jahrs berichtliche Anzeige zu machen haben, Decretum &c.

Weitere

General-Verordnung an die Ober- und Niedere Carlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein, d. d. Carlsruhe den 18 Octobr. 1776. E. N. 11860. Das Zollwesen betreffend.

Da vor kurzem der Fall vorgekommen ist, und bey unterbleibender Erinnerung noch öfters sich ereignen dürfte, daß jemand, der bey dem Eintritt in die Durlachische Lande den Landzoll so gleich für deren sämtliche Zollstätte läßt, solchen für das ganze Land, somit zugleich auch für die Baden-Badische Zollstätte, die er passiret, entrichtet zu haben glaubt, oder wenigstens bey einer beygehenden Zolldefraudation sich damit zu entschuldigen sucht; So haben die betreffende Ober- und Niedere sämtlichen Zöllern ernstlich anzubefehlen, allen und jeglichen, welche den Zoll von ihren durchführenden Waaren für sämtliche Durlachische Zollstätte auf einmal entrichten, zu bedeuten, daß sie denselbigen auch bey Betretung des Baden-Badischen Landes-Anteils wovon die erste zu passirende Zollstätte jedesmal zu benennen ist, besonders abzustatten schuldig seyen, und ist dieses vornemlich auch von der letzten Durlachischen Zollstatt, wo die Zeichen von der ersten Verzollung jedesmal wieder vorzuweisen sind, bey dieser Gelegenheit ohusehrlbar zu beobachten. Decretum &c.

Gerichtliche Notificationen.

Pforzheim. Demnach von Hochfürstl. Regierung über Wilhelm Blinden, des Burgers und Kiefers dahier verschuldetes Vermögen der Gannt-Proceß gnädigst erkannt worden, bey nachfolgend hiesigen Inwohnern aber, als: Georg Kornen, des Metzgers Wittib, Ernst Becken, des Metzgers Wittib, und Georg Schuhmachers, des Schuhmachers Wittib, vorgewesenen Vermögens-Inventuren und Untersuchungen sich erzeiget hat, daß die Passiv-Schulden das Activ-Vermögen übersteigen; Als hat man zur Liquidation mit dererselben Creditoribus, wegen Wilhelm Blinden, Dienstag den 25ten, Georg Kornen, Wittib, Mittwoch den 27ten, Ernst Becken, Wittib, Donnerstag den 28ten, und Georg Schuhmachers, Wittib, Freytag den 29sten laufenden Monats, anberaunt. Diejenige nun, welche an ermeldte Personen rechtmäßige Forderungen haben, können sich an bestimmten Tagen auf hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey einfinden, und gehdrig liquidiren, andernfalls aber sich gewärtigen, daß sie damit gänzlich werden abgewiesen werden. Pforzheim, den 12 Nov. 1776. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Nachdem in dem hiesigen Oberamts-Ort Graben, gestern Morgends ein fremder Materialist, von welchem man aus seinen bey sich gehaltenen Brieffchaften erfahren, daß er Ulrich D'wilke, heiße, aus dem Italienischen Orte Schalla Muzzano bey Pieve Cattoberi, gebürtig, und gegen 60 Jahre alt seyn möge, mit Hinterlassung einiger bey sich gehabter Effecten mit Todt abgegangen; So wird solches hierdurch zur Nachricht derer, denen daran gelegen seyn mag, öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenige, welche der Verstorbene etwas angehet, und sich dißfalls hinreichend legitimiren können, sich dahier um die wenige Verlassenschaft melden mögen. Carlsruhe, den 15 Novembr. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Lörrach. Rudolph Mors, ein angeblicher Metzgerknecht von Breiten in dem Cantou Zürich, welcher kurzhin wegen eines zu Fischen in dem hiesigen Oberamt begangenen Diebstahls, zu vierjähriger Zuchthaus-Strafe gerechtest verurtheilt worden, hat Gelegenheit gefunden, bey seiner Transportirung unterwegs in dem Ort Rippenheim zu entweichen; Alle hohe und niedrige Obrigkeiten werden dahero geziemend andurch ersucht, diesen Fugitivum, welcher besonders wegen eines auf dem einen Auge habenden Fells, sehr kennbar ist, so er sich irgendwo betreten ließe, als gleich handvest machen, und von dessen Arretirung beliebige Nachricht anhero ertheilen zu lassen. Bey seiner Entweichung trug er ein alt scharlachenes Brusttuch mit weißen metallenen Knöpfen, ein gestreiftes kurzes baumwollen zeugenes Camisol und alte schwarzlederne Hosen, ist ohngefähr 5 Schuhe 4 Zoll lang, besetzter Statur, hat schwarze kurz abgeschchnittene Haare, ein bräunlichtes Angesicht, und ist 26 bis 23 jährigen Alters, Sign. Lörrach den 26 Octobr. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln.

Edictal

Edictal / Citation.

Lörrach. Nachdem Johann Georg Müller, Weberhandwerks, 46 jährigen Alters, von Eichen, im Oberamt Rötteln, welcher schon vor 26 Jahren in die Fremde gegangen, und seither nichts mehr von sich hat hören lassen; Als wird derselbe andurch auf Hochfürstlichen Regierungsbefehl dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er in Zeit drey Monaten, als worzu ihm ein vor den ersten, ein vor den zweyten und ein vor den dritten und letzten Termin anberaumt wird, sich vor hiesig Hochfürstlichem Oberamt stellen, und wegen seinem Ausenbleiben Red und Antwort geben, oder im Unterlassungsfall sich gewärtigen solle, daß man sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, als welche bey disseitig gnädigst hoher Herrschaft darum unterthänigst ange sucht, gegen Caution ansolgen werde. Signatum Lörrach, den 16 Novembr. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Landgraffschaft
Sausenberg und Herrschaft Rötteln.

Pforzheim. Auf erlassene Hochfürstl. Regierungsbefehl, werden die ausgetretene leibeigene Unterthanen von Eutingen, als: 1) Michel Steudle, 2) Jacob Hemminger, und 3) Agnes Winklerin, hiermit edictaliter citirt, daß sie a dato binnen dreyen Monaten sich wieder im Land einfinden, und sich wegen ihres unerlaubten Austritts verantworten, oder sich gewärtigen sollen, daß ihr bereits arretirtes Vermögen werde confiscirt werden. Pforzheim, den 16 Nov. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In dem am Mühlburgerthor gelegenen, in die Waldgasse stossenden Beckerschen Hause, welches der Herr General von Wiesel bewohnet, ist ein ganzes, wohlconditionirtes Logis, sogleich oder auf künftiges Quartal zu verleihen. Es bestehet dasselbe in sechs ineinander gehenden Zimmern und Kammern, einer großen Küche, einem Brunnen gleich an der Küche, vielen Platz zum Holz legen, auch Keller, und ist alles in gutem wohlbarem Stande. Etwaige Liebhabere belieben sich des weitern bey Herrn Hoffjubilier Häbschmann zu erkundigen.

Kastatt. Inhaber der unteren Mühle zu Kastatt ist gesonnen, besagte Mühle, so in dreyen Mahl- und einem Schöblgang, sodann einer Sägmühle und Hanfreibe bestehet, entweder zu verlehnen, oder von freyer Hand unter annehmlichen Conditionen zu verkaufen; Liebhabere können sich dahero bey dem Eigenthümer, welcher auf benannter Mühle wohnet, melden, und das Nähere vernehmen.

Sachen so zu verkauffen sind.

In der Macklottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind neu angekommen und zu haben:

Leben des Freyherrn von Ffstadt, Churfürstl. Bayrischen Geheimden Raths, von Magister Schubarth, 8. Ulm 1776. Auf Schreibp. — 30 fr. Auf Druckpap. — 24 fr.

Unterricht von der vortheilhaftesten Schaaf-Cultur. Nach den Lehrsähen der von Ihro Kayserl. Königl. Majestät angelegten Pflanzschule zu Mercopail, 8. Ulm 1776. — 20 fr.

Klausung (N. E.) Vorlesungen für Personen beiderley Geschlechts; oder vermischte Aufsätze zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und guter Gesinnungen, 4 Bände, 8. Dresden 1776. 5 fl. 14 fr.

Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften zum Nutzen der niedern Schulen. Mit Kupfern Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, 8. Leipz. 1774. — 1 fl. 15 fr.

Nachricht.

Mannheim. Die 201te Ziehung der, mittelst gnädigstem Patent, vom 25ten Aug. 1764 errichteten Churfürstlich-Pfälzischen Zahlen-Lotterie, ist heute den 14ten Nov. 1776, in dem grossen Saal des Rathhauses hiesiger Residenz-Stadt mit gewöhnlichen Formalitäten gezogen, und nachstehende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden, als:

55. 52. 8. 68. 60.

Die 202 Ziehung besagter Lotterie, geschiehet Donnerstags, den 5 Dec. 1776. und so fort von drey Wochen zu drey Wochen. Diejenige, so sich bey dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich dahier zu Carlsruhe, bey dem auf Hochfürstl. gnädigste Erlaubnis, etablirten Comptoir Num. 219, des

des Hrn. Johann Ludwig Dalers, ingleichen zu Kastadt im Comptoir Nro. 415, des Hrn. Johann Friedrich Molitors, melden.

NB. In dieser 201ten Ziehung sind abermalen in dem Comptoir Nro. 219, des Herrn Joh. Ludwig Dalers, 6 Umben und 56 Extrait gewonnen worden.

Geborne.

Durlach. Den 9ten Nov. Christoph Ludwig, Vater: Christoph Schneider, Burger zu Nu. Pforzheim. Den 7 Nov. Carl August, Vater: Georg Ludwig Beck, Burger u. Rößlinswirth. 10. Johann Martin, Vater: Joh. Martin Blücker, Tuchmacher in der Fabric. 12. Jacob Christoph, Vater: Friedr. Matth. Holzhauer, Burger u. Hufschmidt. 13. Carl Ernst, Vater: Carl Ernst Staufer, Burger u. Weißgerber. 14. Sophia Barbara, Vater: Ludw. Friedr. Ddenwald, Burger u. Knopfmacher. 17. Ludwig Friedrich, Vater: Christian Friedr. Mader, Tuchmacher. Tod. Carl Friedrich, Vater: Joh. Matth. Holdmann, Burger u. Schneider.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 14 Nov. Johann Martin Holzwart, ein Dienstknecht, von Schreck ge- burtig, alt 32 Jahre. 16ten. Anna Sibylla, geb. Baumgärtnerin, weil. Joh. Georg Stobers, Herrschaftl. Beyschen's u. Saalwächters, Wittwe, alt 72 Jahre, 11 Mon. 14 Tage. Tod. Ma- ria Charlotta, geb. Lichtenfelsin, Joh. Georg Klitners, Büchsenmachers, Ehefrau, alt 52 Jahre, 10 Mon. 23 Tage. Tod. Carl Alexander, weil. Herrn Alexander Friedr. Obderleins, Fürstl. Kammern- Secretarii, Sohn, alt 18 Jahre, 5 Mon.

Durlach. Den 4ten Nov. Mattheus Grau, Beyseher, alt 51 Jahre, 1 Mon. 16 Tage. 5. Jacob Rapp, Burger zu Eisingen, alt 48 Jahre, 22 Tage weniger. 14. Elisabetha, weiland Andreas Kälbers, Weißbecks, Ehefrau, alt 86 Jahre, 1 Mon. 14 Tage. 15. Georg Martin, Franz Gugels, Beysehers, Sohn, alt 3 Jahre, 2 Mon. 21 Tage.

Pforzheim. Den 7 Nov. Agnes Christina, Jac. Abrechts, Burgers u. Fblers, Tochter, alt 2 Mon. 10. Jacobina Salome, Joh. Nic. Sachs, Burgers u. Schuhmachers, Tochter, alt 1 Jahr, 2 Mon. 18 Tage. Tod. Johann Friedrich, Joh. Georg Wagners, Burgers u. Kiefers, Sohn, alt 5 Jahre, weniger 18 Tage. Tod. Sibylla, Samuel Günthers, Burgers u. Kamm- machers, Tochter, alt 2 Jahre 9 Mon. 13. Anna Ursula, Christian Schimpfs, Strumpfberei- ters, Ehefrau, alt 60 Jahre, 9 Mon. weniger 2 Tage. Tod. Juliana, Carl Ernst Stauffers, Burgers u. Weißgerbers, Tochter, alt 1 Jahr, 1 Mon. 11 Tage. 14. Jacob Christoph, Christoph Kornmanns, Burgers u. Schreiners, Sohn, alt 3 Jahre, 7 Mon. 22 Tage. 15. Maria Catha- rina, Mart. Müllers, Beysehers, Tochter, alt 1 Jahr. 17. Catharina Salome, Joh. Gottfr. Martins, Maurergesellens, Tochter, alt 9 Mon. 2 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 19 Nov. Herr Johann Friedrich Heck, Fürstlicher Reis-Mundkoch, mit Jungfer Friedrica Elisabetha, Georg Ehlers, Herrschaftl. Curtschmidts, Tochter.

Durlach. Franz Friedrich Rosnagel, Burger und Mahler bey der Tajence-Fabrique, mit Philippina Knabschneiderin, Burgers- Tochter.

Promotionen.

Des regierenden Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstl. Durchlaucht haben gnädigst beliebt, 1) den Oberforstmeister zu Pforzheim, Herrn Christoph Leopold Wilhelm Friedrich von Adelsheim, und den Hauptmann bei dem hiesigen Leibgranadier-Bataillon, Herrn August Lud- wig Lebrecht Marschall von Biberstein, zu Cammer-Junkern zu ernennen, sodann 2) den bisherigen Hofraths-Assessorum, Herrn Hector Wilhelm von Günderrode, als würklichen adelichen Hofrath und Cammer-Junker anzustellen, 3) den Lieutenant bei der Garde du Corps, Herrn Friedrich von Trautenberg, und den Premier-Lieutenant bei dem hiesigen Leibgranadier-Bataillon, Herrn Carl Philipp von Beulwitz, zu Hof-Junkern zu ernennen, sodann 4) den zu Castellaun in der Hintern- Graffschaft Sponheim gestandenen Amtskeller, Herrn Johann Albrecht Rudolphi, in den Chara- cter und Rang eines Fürstlichen Rath's zu setzen, und 5) dem Hofraths-Canzlisten, Herrn Johann Theophorus Sachs, den Character und Rang eines Secretarii beizulegen, weiters 6) den bei dem Königl. Preussischen Generalen, Herrn von Dalwitz gestandenen Stallmeister, Herrn Liborius Wippermann, als Vereuter in Dienste zu nehmen.